



REGLEMENT DER VERANSTALTUNG – RPG - FÜR HISTORISCHE FAHRZEUGE
ITALIENISCHE REGELMÄSSIGKEITSMEISTERSCHAFT “GRANDI EVENTI” – 2020

PRÄMISSE

Die Föderation hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen und Behörden ein "Allgemeines Protokoll zur Bekämpfung und Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus im Motorsport" erstellt, das vollständig auf der Website "Acisport" im Internet veröffentlicht wird Jahrbuch 2020.

Die darin enthaltenen organisatorischen Bestimmungen müssen während der Organisation und Durchführung jeder Veranstaltung angewendet werden.

Die im vorgenannten Protokoll enthaltenen allgemeinen Regeln ändern ganz oder teilweise einige der in dieser besonderen Regelung enthaltenen Artikel, deren integraler Bestandteil sie werden.

Für alles, was nicht im Protokoll enthalten ist, lesen Sie bitte die Regeln im ACI Sport 2020-Jahrbuch in der R.D.S. branchenspezifisch und in den nachfolgenden Aktualisierungen, die auf der offiziellen Website "Acisport" veröffentlicht wurden und ab dem Datum ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, das von der Föderation erstellte Gesundheitsprotokoll zusätzlich zu den nationalen, regionalen und lokalen Vorschriften zur Verhinderung des COVID-Risikos einzuhalten und sich zu verpflichten, alle mit ihnen verbundenen Themen und aus allen auf dem Wettbewerbsfeld vorhandenen Gründen zu beachten.

Covid Manager: **ROSSI CLAUDIO** Liz. n. 463477

ART. 1 – VERANSTALTER

Die vorliegende besondere Regelung gilt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz (und dessen Anhängen, soweit anwendbar), dem italienischen Sportreglement (und dessen ergänzenden Normen soweit anwendbar), und anderen Bestimmungen des ACI Sport wenn die folgenden Artikel keine entsprechenden Aussagen machen.

Der Veranstalter erklärt, dass das Rennen die erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen und Versicherungen besitzt.

ART. 2 - WETTKAMPFFUNKTIONÄRE

Wettkampfleiter:	BUFALINO ROBERTO	Liz. n. 17606
Einzelrichter (CSN):	MESSINA MARCO (ACI Sport)	Liz. n. XXXXX
Sportliche Leitung:	ZENAGLIA SILVANA SIMONESCHI FRANCESCO	Liz. n. 80066 Liz. n. 235675
Technischer Leiter (CTN):	TITTARELLI FABIO (ACI Sport)	Liz. n. 17459

Technische Kommissare:	MALATESTA PAOLO	Liz. n. 94420
	AGA ROSSI MASSIMO	Liz. n. 94421
Technische Abnahme:	SCARDEONI STEFANO	Liz. n. XXXXX
	ZAVANELLA GIANCARLO	Liz. n. XXXXX
Sekretär des Kollegiums CCSS:	SIMONESCHI LUIGI	Liz. n. 47206
Veranstaltungssekretariat:	PASQUETTO PLINIO	Liz. n. 80065
Streckenbeauftragte Automobile Clubs:	MN – RE – MO – BO – PG – SI – AR – PU – RN – FC – RA – FE	
Zeitnehmer von:	FEDERAZIONE ITALIANA CRONOMETRISTI	
Leiter der Zeitnehmer:	MANTOVANI GIOVANNI	Liz. n. ACI Sport
Auswerter der Ranglisten:	CEDRANI MAURO	Liz. n. ACI Sport
Teilnehmerbeziehungen:	SCUTRA GIUSEPPE	Liz. n. 235675
Wettkampf Arzt:	DR. PASCAL GIANCARLO	Liz. n. 356246
Leiter der Pressestelle:	CAVEZZALI MAURIZIO	

ART. 3 - WETTKAMPF

Der Veranstalter **SCUDERIA MANTOVA CORSE A.S.D.**, Inhaber der Lizenz Nr. **64361**, schreibt den Wettkampf aus und organisiert **am (17.), 18., 19., und 20. September 2020** ein Zuverlässigkeitsrennen für historische Fahrzeuge:

30. GRAN PREMIO NUVOLARI – Gran Premio Mantova

Das Zugehörigkeitsgebiet des Rennens ist die Nr. **1**.

Das Rennen dauert **3** Tage.

ART. 4 – ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

4.1 – ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER

Die Wettbewerber und die Besatzungsmitglieder müssen einen ACI Sport Schein für Pilot/Copilot oder einen geltenden Zuverlässigkeitsschein. Ein Wettbewerber darf eine Besatzung aus zwei Mitglieder pro jedem Fahrzeug anmelden. Das Fahrzeug darf während des Wettkampfes ausschließlich von verifizierten Besatzungsmitgliedern gefahren werden, die einen geltenden Führerschein besitzen.

Es dürfen keine Besatzungsmitglieder unter 14 Jahren von Alter teilnehmen. Es sind keine Insassen erlaubt. Die ausländischen Wettbewerber und Besatzungsmitglieder müssen einen sportlichen Schein für Autos vom eigenen A.S.N. besitzen. Wenn Sie eine nicht besitzen, können Sie einen Zuverlässigkeitsschein ACI Sport während der Prüfungen vor dem Wettbewerb erwerben. Dieser gilt nur für einen Wettkampf anstatt eines jährlichen Dauer.

Es darf einen Wettbewerber nach dem Ablauf der Anmeldeperiode nicht ersetzt werden. Nur einen Besatzungsmitglied darf ersetzt werden. Dies kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bis den sportlichen Prüfungen stattfinden und mit der Genehmigung vom Veranstalter
- ab Anfang der sportlichen Prüfungen und bis der Veröffentlichung der Startliste, nachdem der Kollegium der sportlichen Kommissaren es erlaubt hat.

Die Ersetzung von zwei Besatzungsmitglieder muss ausschließlich vom Veranstalter und vom ASN genehmigt werden. Alle folgenden Ersatze von Besatzungsmitglieder nach dem ersten ist einen Beitrag von 250,00 € als Verwaltungsgebühr benötigt. Der Ersatz ist sonst nicht verfügbar.

ART. 4.2 – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind Fahrzeuge, die den folgenden Baujahren angehören:

- Klasse A: gebaut von den Ursprüngen bis 1904;
- Klasse B: Baujahr zwischen 1905 und 1918;
- Klasse C: Baujahr zwischen 1919 und 1930;
- Klasse D: Baujahr zwischen 1931 und 1946;
- Klasse E: Baujahr zwischen 1947 und 1961;
- Klasse F: Baujahr zwischen 1962 und 1965;
- Klasse G: Baujahr zwischen 1966 und 1971;
- Klasse H: Baujahr zwischen 1972 und 1976.

Jedes Fahrzeug wird in eine Gruppe aufgenommen je nach wirklichem Baujahr ab.

Die zugelassenen Fahrzeuge sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Fahrzeuge der RC1-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden A, B, C gehören (gebaut bis 1930);
- Fahrzeuge der RC2-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden D, E gehören (gebaut von 1931 bis 1950);
- Fahrzeuge der RC3-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden E, F, G gehören (gebaut von 1951 bis 1969);
- Fahrzeuge der RC4-Gruppe, die nur zu den Klassifizierungsperioden G, H gehören (gebaut von 1970 bis 1976).

Die Fahrzeuge werden in den folgenden Gruppen unterteilt:

1. Gruppe: Fahrzeuge der Klasse A, B, C (gebaut von den Ursprüngen bis 1930);
2. Gruppe: Fahrzeuge der Klasse D (Baujahr zwischen 1931 und 1946);
3. Gruppe: Fahrzeuge der Klasse E (Baujahr zwischen 1947 und 1961);
4. Gruppe: Fahrzeuge der Klasse F (Baujahr zwischen 1962 und 1965);
5. Gruppe: Fahrzeuge der Klasse G (Baujahr zwischen 1966 und 1971);
6. Gruppe: Fahrzeuge der Klasse H (Baujahr zwischen 1972 und 1976).

ART.5 – STRECKE - VERLAUF DES RENNENS

5.1 - STRECKE

Die Rennstrecke hat eine Gesamtlänge von **1.095 km** und wird in der Tabelle der Abschnitte und Zeiten im Anhang dieses Reglements, die ein integraler Bestandteil ist, und im Road Book beschrieben.

Die Tabelle der Abschnitte und Zeiten gibt auch an, wie die Zeitprüfungen durchzuführen sind.

Es sind:

- n. **90** Zeitprüfungen;
- n. **6** Durchschnittszeiten;
- n. **11** Zeitkontrollen;
- n. **15** Durchfahrtskontrollen mit Stempel vorgesehen.

Der Start erfolgt in **Mantova – Piazza Sordello** um **11:00** Uhr am **18/09/2020**

und die Ankunft erfolgt in **Mantova – Piazza Sordello** ab um **13:30** Uhr am **20/09/2020**.

Das Rennen findet auf öffentlichen Straßen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von bis zu **50 km/h** statt.

5.2 - STRECKEN OHNE ZEITKONTROLLEN

- 1. Etappe – am Freitag, den 18. September: nach dem C.O. in Cesenatico, freie Verbindung nach Rimini bis zum Anfunkt in Piazzale Fellini.
- 2. Etappe – am Samstag, den 19. September: nach dem C.O. Gros Rimini, freie Verbindung nach Rimini

bis zum Anfuhr in Piazzale Fellini.

- 3. Etappe – am Sonntag, den 20. September: nach dem C.O. Mantova Sparafucile, freie Verbindung bis zum Piazza Sordello in Mantua.

In diesen Strecken sollen die Teilnehmer auf jeden Fall vorsichtig sein und sich den Verkehrsregeln anhalten.

ART. 5.3 – ABFAHRT

In den 3 Tagen der Veranstaltung werden die Etappen-Abfahrten einzeln vorgegeben, das Auto muss mit angelassenem Motor stehen. 2 Autos pro Minute und ein Abstand von 30 Sekunden- Intervallen zwischen den einzelnen Autos.

5.4 – REIHENFOLGE DER ABFAHRT

"CIGE Raster": Den ersten 10 Fahrern der Rangliste der italienischen Grand Events Championship werden die Nummern von nr zugewiesen. 2, um zu folgen. Die Startreihenfolge bleibt für alle Etappen des Rennens unverändert. Die Anzahl von 10 Startern stellt die vorgesehene Mindestmenge dar, da nach dem vorherigen Rennen mehr Fahrer mit der gleichen Punktzahl in den Top-Ten-Positionen der Rangliste waren (Beispiel 2 Fahrer auf Platz 5 und 3 Fahrer in der Rangliste 10. Position) müssen sie entsprechend dieser Position starten.

Nach dem "CIGE-Raster" werden die anderen registrierten Fahrer dem Alter der Autos in aufsteigender Reihenfolge vom ältesten bis zum modernsten folgen.

ART. 5.5 – VERLAUF DES RENNENS

Die Durchfahrt der einzelnen Kontrollpunkte (C.O.) wird im Moment aufgezeichnet, in dem ein Besatzungsmitglied den Zeitnehmern den Fahrplan für den Vermerk der Uhrzeit übergibt.

Der registrierte Zeitpunkt der Ziel-Durchfahrt, gilt als die Beendigung des Rennens. Die Schätzung erfolgt in vollen Minuten, vom vorhergegangenen Kontrollpunkt und Anfangszeit, immer beginnend mit der vollen Minute, bis zum nachfolgenden Kontrollpunkt. Die Teilnehmer werden als pünktlich gewertet, wenn sie in der vorgegebenen Zeit im Ziel (60 Sekunden, von Sekunde „0“ bis Sekunde „59“) eintreffen. Die Zeitmessungen der Zeitprüfungen (P.C.) werden an der Hundertstelsekunden ohne Verspätung durch ein Druckschalter System aufgezeichnet. Der Eintritt ist freigehalten. Die Zeitmessungen vom Eintritt der Durchschnittszeitenprüfungen (P.M.) werden durch ein Druckschalter System aufgezeichnet. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist in geheimen verschiedenen Punkten der Strecke gemessen. Die Ausfahrtszeit ist an der Sekunde manuell durch ein Druckschalter System aufgezeichnet. In der Tabelle Zeiten und Strecken und im Zeitplan findet man die Zahl der Messungen jeder Prüfung und die Durchschnittsgeschwindigkeit zu halten. Im RoadBook findet man auch die Geschwindigkeitsbegrenzung am Ende der P.M. Die Strafpunkte der einzige P.M. werden mit der Summe der vorherigen und späteren Sekunden bestimmt werden, die der Wettkampfteilnehmer während jeder Messung erworben hat (als vorgesehen in der P.M. selbst).

5.6 – „KOEFFIZIENT NUVOLARI“

Der "Koeffizient Nuvolari" wird für die Umwandlung der erworbenen Strafpunkte angewandt, die während der Veranstaltung von jedem Wettkampfteilnehmer erworben werden. Er wird gemäß der folgenden Formel zugeordnet: $1 + \text{Baujahr des Fahrzeugs}/100$.

Die endgültige Summe aller Strafpunkte, die von jedem Team erreicht wurde, wird dann mit dem Koeffizienten, der dem Fahrzeug zugeordnet wurde, multipliziert.

1. Beispiel

- Baujahr des Autos im Jahr 1919
- Koeffizient Nuvolari: $(1+19/100)=1.19$
- Vom Teilnehmer erhaltene angenommene Strafpunkte: 500
- Endstand: $500 \times 1.19 = 595$

2. Beispiel

- Baujahr des Autos im Jahr 1969
- Koeffizient Nuvolari: $(1+69/100)=1.69$
- Vom Teilnehmer erhaltene angenommene Strafpunkte: 500
- Endstand: $500 \times 1.69 = 845$

5.7 – ZEITKONTROLLEN

Unten finden Sie die Tabelle der Strafen für Zeitkontrollen (C.O.):

- Für jede Minute oder jeden Bruchteil des Vorschusses: 100 Strafen
- Für die ersten 2 Minuten oder einen Bruchteil der Verspätung: 25 Strafen
- Bei Verspätungen von mehr als 2 Minuten, bis zu 5 Minuten: 50 Strafen
- Bei Verspätungen von mehr als 5 Minuten, bis zu 10 Minuten: 100 Strafen
- Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten, bis zu 20 Minuten: 200 Strafen
- Bei Verspätungen von mehr als 20 Minuten, bis zu 30 Minuten: 300 Strafen
- Für jede Verspätung über die Höchstzeit hinaus: 12.000 Strafen

ART. 5.8 – STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Der Gran Premio Nuvolari ist kein Geschwindigkeitsrennen, sondern ein Zuverlässigkeitsrennen mit Zeitmessungen bei Geschicklichkeitsprüfungen, Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen mit Stempel mit erforderlicher Zeit: die Durchschnittszeit für die Strecke wurde so berechnet, dass eine reibungslose Anfahrt zu den Kontrollpunkten möglich ist.

Die Teilnehmer werden daher gebeten, sich strikt an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten.

Die Polizeibehörden werden Teilnehmer, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, anhalten und zur Verantwortung ziehen. Sie werden dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt.

ART. 5.9 - PACE CAR

Jeden 50 Teilnehmer werden leicht erkennbare Fahrzeuge des Organisationskomitees mit dem Schriftzug „PACE CAR“ teilnehmen: diese Autos dürfen nicht von Teilnehmern, die diesen Autos folgen, überholt werden, wenn die Wettbewerbskommissare dies nicht eindeutig gestatten. Im Fall der Nichteinhaltung werden sie dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt.

5.10 – OMISSIS

ART. 6 – ANMELDUNG

Die Anmeldungen sind zu **MANTOVA CORSE, Piazza 80. Fanteria 11 – Mantova** zu senden. Die Anmeldegebühr beträgt **€ 3.950,00** davon **€ 500,00** sportlicher Teil **und € 3.050,00** Beherbergung. Die Anmeldefristen sind im Programm angegeben.

ART. 7 – ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

Die sportliche Überprüfung und die Abgabe der Startnummer folgen der Teilnehmerliste (den ACI Begriffe in der RSN Kopie davon ist zuständig für technische Abnahme an jedem Wagen geliefert werden). Die richtige Ausfüllung des online Formulars ist sehr wichtig: nur wenn die Daten richtig sind, ist es möglich, dass die Liste der Teilnehmer vollständig ist.

Um die Einziehung der Startnummern zu vereinfachen, sind die folgenden Dokumente vorzulegen:

- Personalausweis
- Ärztliche Attest
- n. 1 Passfoto der Besatzungsmitglieder

Die Fahrzeuge müssen mit einen der folgenden gültigen Dokumente ausgestattet sein:

- FICHE ACI von Regelmäßigkeit für historische Fahrzeuge;
- HTP FIA oder HTP ACI;
- Bescheinigung über die Eintragung in das Register des Aci Historical Club (Targa Oro);
- FICHE FIVA-ASI Homologierungszertifikat Oldtimer oder ID ASI;

- Einschreibung im Historischen Register des eigenen Landes (AAVS).

Nur für internationalen Wettkämpfen der FIA Kalender und in der ACI Kalender der italienischen Wettkämpfen mit ausländischen Teilnehmern (ENPEA);

- FIA historische Bergmeisterschaft

- FIVA Fahrzeugespasse

- Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz(en) ausstellt, besitzen

- Quittung der Bezahlung von der Registrierungsgebühr.

Unabhängig vom Sportdokument für die Zulassung zu den Rennen muss die Konfiguration der Fahrzeuge den Kriterien des ACI-Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung, die von ausländischen Besatzungen und ohne die in diesem Artikel aufgeführten Dokumente registriert wurden, können mit einer Konformitätserklärung zu den Sportregeln zugelassen werden, die von den Teilnehmern selbst gegenüber den Veranstaltern ausgestellt und von diesen gegengezeichnet wurden.

Die Nichteinhaltung auch nur einer der oben genannten Bestimmungen begründet die Nichteinhaltung der Veranstaltung durch Entscheidung des Stewards/Einzelrichters.

Ebenso können Fahrzeuge, die keine ausreichenden Garantien für Eignung und Sicherheit bieten, nicht zugelassen werden.

Fahrzeuge mit "Test" Kennzeichen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmer, die die Dokumenten nicht zeigen werden, haben keine Möglichkeiten, an den Wettkampf teilzunehmen.

Nach sportlichen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer die Dokumenten für technische Überprüfungen. Eventuell bekommen Sie auch Rundschreiben und andere wichtige Informationen. Zudem gibt es die Startnummer und die Kennkarte.

ART. 8 - NEUORDNUNGEN

Es sind keine Neuordnungen vorgesehen.

ART. 9 – ZEITLIMIT

Ein Team hat das Zeitlimit überschritten, wenn:

- es an einer Zeitkontrolle mit einer Verzögerung von mehr als **30 Minuten** vorbeifährt;

- es Verspätungen an mehreren Kontrollen zusammen aufweist, die **60 Minuten** pro Tag überschreiten.

ART. 10 - ANKUNFT

Die Ankunftskontrolle erfolgt in:

1) in CESENATICO – Piazzale della Rocca und wird am 18. September um 19:50 Uhr eröffnet;

2) in RIMINI – Gros Rimini und wird am 19. September um 19:00 Uhr eröffnet;

3) in MANTOVA - Parkplatz Sparafucile und wird am 20. September um 13:30 Uhr eröffnet.

ART. 11 – RANGLISTEN

Es werden die folgenden Ranglisten erfasst:

- a) Allgemeine Rangliste;
- b) Gruppierungen;
- c) Rennställe;
- d) Frauenteam;
- e) Durchschnittsprüfungen;
- f) Under 30 (Mit 30 Jahren nicht am ersten Januar der aktuellen Saison abgeschlossen);
- g) Spezielle: Ausländische Teams - Mantuaner Teams.

ART. 12 – PREISE

Beim Rennen werden Ehrenpreise folgendermaßen verliehen:

- Den Trägern der ersten 20 Plätze der allgemeinen Rangliste;
- Dem ersten Italienischen Rennstall und dem ersten ausländischer Rennstall;
- Dem ersten Frauenteam in der Rangliste;
- Dem ersten Under 30 Team;
- Den Trägern der ersten 3 Plätze in der Rangliste Durchschnittsprüfungen

ART. 13 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Bei der Anmeldung zum Wettkampf erklärt jeder Fahrer, Beifahrer, Beschäftigte und Beauftragte für sich:

- die Bestimmungen des italienischen Sportreglements (und die entsprechenden ergänzenden Normen) sowie das vorliegende Wettbewerbsreglement anzuerkennen und zu akzeptieren, die Bestimmungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese von anderen eingehalten werden;
- sich zu verpflichten, jede Streitigkeit, die in Bezug auf Angelegenheiten entstehen könnte, die sich aus der Organisation des Wettkampfes ergeben, durch die Mechanismen und Methoden zur Lösung, die von der ACI vorgegeben werden, beizulegen, mit dem Verzicht darauf, sich an andere Behörden als die Sportbehörden zu wenden, um seine Rechte und Interessen sowie die der Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten zu vertreten;
- den Automobile Club d'Italia, den Veranstalter und alle Personen, die an der Organisation beteiligt sind, die Automobil-Clubs, die am Wettkampf beteiligt sind, die Wettbewerbsfunktionäre und die Eigentümer der Rennstrecken, auf denen die Rennen stattfinden, von jeglicher Haftung für Schäden, die den Teilnehmern, den Fahrern, Beifahrern, Beschäftigten und Bediensteten und Beauftragten entstehen, freizustellen. Dies gilt auch für Schäden, die Dritten oder Sachen durch den Teilnehmer, seine Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten entstehen.

ART. 14 – ANLAGEN

Folgende Anhänge sind integraler Bestandteil des vorliegenden Veranstaltungsreglements:

- Tabelle der Zeiten und Strecken;
- Karten der Rennstrecke.

ART. 15 – VERSICHERUNG

Der Veranstalterhält sich ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung an Sportordnung in Kraft als Inhaber von Sportlizenz.

In diesem Rahmen bestätigt er bewusst davon zu sein, dass die im Art. 56 RSN erwähnte Haftpflichtversicherung dem Art. 124 Versicherungsregelung mit jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Jede Verantwortung ist nicht aufgehoben, die die Teilnehmer und die Fahrer eventuell übernehmen müssen und die im Begriff der Versicherung sowie in den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen nicht enthalten sind. Diese sind auf der Webseite verfügbar. Darüber darf auf jeden Fall das Versicherungsunternehmen befragt werden.

--- O ---

Regelung der Oldtimer Veranstaltung vom **(17.) – 18. – 19. – 20. September 2020** Namens:
„30. GRAN PREMIO NUVOLARI – GRAN PREMIO MANTOVA“.

Der Organisator erklärt, jeden Antrag auf Änderung dieser RP in das entsprechende Formular eingefügt zu haben, ohne ihren Inhalt in irgendeinem Teil zu ändern; er erklärt auch die Verpflichtung, zu überprüfen, ob alle diejenigen, die an dem Rennen teilnehmen werden, aber nicht in dieser RPG enthalten sind, weiterhin im Besitz einer gültigen, vom Verband ausgestellten Sportlizenz sind.

DER WETTKAMPFLEITER:

Roberto Bufalino

DER PRÄSIDENT:

Marco Marani

DIE REGIONALE DELEGATION VON ACI SPORT:

Alessandro Tibiletti

GENEHMIGT VON
DER SPORTLICHEN LEITUNG ACI SPORT ACTIVITIES MANAGER
Dr. Marco Ferrari

Das Reglement wurde am folgenden Tag genehmigt **02/07/2020** mit Genehmigungsnummer **AS/25/2020**.